

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Kreismitgliederversammlung KV Marburg-Biedenkopf
Beschlussdatum: 07.01.2025

Redaktionelle Änderung

Man kann nur "Strafen" verbüßen, keine "Straftaten"

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 613 bis 615:

freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang. Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer ~~Straftaten~~Strafen prioritär zurückgeführt werden.